

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Pool- & Freizeitwelt Koch GmbH & Co.KG gültig ab August 2009

Geltungsbereich:

Die Pool- & Freizeitwelt Koch GmbH & Co.KG erbringt ihre Leistungen im Rahmen des Verbrauchsgüterverkaufs zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der Kunde durch Erteilung des Auftrages bzw. Entgegennahme der Leistung anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn es gibt mit dem Kunden eine schriftliche Individualvereinbarung.

Vertragsabschluss:

- Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Inhalt des Liefer- bzw. Leistungsvertrages zwischen der Pool- & Freizeitwelt Koch GmbH & Co.KG und dem Kunden richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt des schriftlichen Auftragsformulars/Vereinbarung, den bei Vertragsabschluss aktuellen Leistungsbeschreibungen und den Preislisten sowie diesen AGB. Soweit das Vertragsverhältnis auch die Erbringung von Bauwerkleistungen beinhaltet, gilt die Vergabe- und Vergabungsordnung für Bauleistungen Teil B 2002 (VOB vom 12.09.2002, abgedruckt im Bundesanzeiger Nr. 202 a vom 29.10.2002). Die VOB/B 2002 liegt in den Geschäftsräumen zur Einsichtnahme aus bzw. wird dem Kunden bei Abforderung ausgehändigt. Auslieferung und Rechnungserteilung stehen einer schriftlichen Auftragsbestätigung gleich.
- Wird dem Kunden neben dem Kaufangebot ein Finanzierungsangebot unterbreitet, so erfolgt dies unter dem Vorbehalt der Übernahme der Finanzierung durch unsere Hausbank. Soweit diese den Antrag des Kunden ablehnt, so kann die Pool- & Freizeitwelt Koch GmbH & Co.KG vom Angebot bzw. vom Auftrag/Vertrag sanktionsfrei zurücktreten.
- Die Preise verstehen sich soweit nichts anderes vereinbart ist frei LKW verladen ab Lagerplatz Magdeburg, einschließlich normaler Verpackung. Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem und/oder tatsächlichem Lieferungsdatum mehr als 3 Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise des Verkäufers.
- Soweit der Kunde unberechtigt vom Vertrag Abstand nimmt oder unberechtigt die Abnahmeverweigerung erklärt, entsteht verkäufersseitig ein pauschaler Schadensersatzbetrag in Höhe von 10 % der Vertragssumme, es sei denn der Kunde weist nach, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist.

Lieferung:

- Liefertermine und -fristen bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung.
- Die Fristenabreden gelten nur, wenn der Kunde seinerseits sämtliche notwendigen Mitwirkungs- bzw. Vertragspflichten erfüllt hat.
- Maßdifferenzen plus minus 1 %, ebenso Farbabweichungen und Profiländerungen gegenüber dem Standardmuster stellen keinen Sachmangel dar.
- Holz ist ein Naturbaustoff. Rissbildung, Verziehen des Holzes u. ä. sind, soweit naturbedingt, kein Grund zur Beanstandung. Abweichungen von der Konstruktion und den angegebenen Maßen, insbesondere Katalogabbildungen und Beschreibungen werden im angemessenen Umfang, soweit sie nicht funktionsbeeinträchtigend sind, vorbehalten.
- Die Lieferung erfolgt nach den angebotenen Frachtsätzen der Pool- & Freizeitwelt Koch GmbH & Co.KG per LKW zur Baustelle ohne Entladung. Entladekosten sind in der Montage enthalten. Handtransporte über 10 m zwischen LKW und Baustelle bei der Montage werden gesondert in Rechnung gestellt. Sollte eine Montage vereinbart sein, so wird die Befahrbarkeit des Bauplatzes sowie ein Elektroanschluss mit 220 V durch den Kunden zugesichert. Der Kunde sichert des Weiteren zu, dass das Fundament für die weiteren Aufbaumaßnahmen in einem winkligen und waagerechten Zustand ist.
- Der Verkäufer übernimmt kein Beschaffungsrisiko. Er ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit er trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufsvertrages seinerseits den Liefergegenstand nicht erhält; die Verantwortlichkeit des Verkäufers für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Der Verkäufer wird den Kunden unverzüglich über die nicht rechtzeitige Verfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und, wenn er zurücktreten will, das Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben; der Verkäufer wird dem Käufer im Falle des Rücktritts bereits empfangene Gegenleistungen unverzüglich erstatten.
- Der Käufer trägt die Kosten der Versendung ab dem Ort der Niederlassung des Verkäufers, es sei denn, die Kosten überschreiten ein angemessenes Verhältnis zum Wert des Liefergegenstandes. Versendet der Verkäufer auf Verlangen des Kunden den Liefergegenstand nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort, so geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person ausgeliefert hat.

Eigentumsvorbehalt:

- Alle Lieferungen erfolgen unter verlängertem Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Kunden über, wenn dieser seine gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung mit der Pool- & Freizeitwelt Koch GmbH & Co.KG getilgt hat, bei Zahlung mit dem Scheck erst bei dessen un widerruflicher Gutschrift. Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld getilgt, auch bei anders lautenden Bestimmungen des Kunden. Der Liefergegenstand bleibt insoweit Eigentum des Verkäufers bis Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Bei Pflichtverletzungen des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer nach erfolglosem Ablauf einer dem Kunden gesetzten angemessenen Frist zur Leistung zum Rücktritt vom Vertrag und zum Herausgabeverlangen des Liefergegenstandes berechtigt; die gesetzlichen Fälle der Entbehrllichkeit der Frist bleiben unberührt.
- Eine etwaige Be- oder Verarbeitung erfolgt stets für uns als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Bei Verarbeitung oder Verbindung mit anderen Sachen entsteht für uns grundsätzlich ein Miteigentumsanteil an der neuen Sache, und zwar bei Verarbeitung im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache, bei Verbindung im Verhältnis der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Ware. Sollte der Kunde allein Eigentümer werden, räumt er bereits jetzt das Miteigentum im Verhältnis der genannten Sachen ein und verwahrt die Sache unentgeltlich für den Verkäufer. Werden durch die Verarbeitung oder Verbindung entstandene Sachen weiter veräußert, so gilt die nachfolgend vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des realisierbaren Wertes der Vorbehaltsware. Bis zur endgültigen Zahlungserfüllung gegenüber dem Verkäufer ist die Verpfändung oder Sicherungsübereignung seitens des Kunden untersagt; ebenfalls ein Weiterverkauf. Für den Fall des Weiterverkaufs von Vorbehaltswaren tritt der Kunde bereits jetzt seine Kaufpreisforderung gegenüber dem Erwerber in voller Höhe an den Verkäufer ab. Ist der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, stellt er seine Zahlung ein oder ergeben sich sonst berechnete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit, so ist er nicht berechtigt, über die Ware zu verfügen, der Verkäufer hat einen Herausgabeananspruch. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist die in unserem Eigentum stehende Sache vom Kunden gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Einbruchdiebstahl zu versichern. Die Rechte aus dieser Versicherung werden vorab an die Pool- & Freizeitwelt Koch GmbH & Co.KG abgetreten. Diese nimmt die Abtretung an.

Gewährleistung:

- Erklärungen des Verkäufers im Zusammenhang mit dem Vertrag enthalten im Zweifel keine Übernahme einer Garantie. Im Zweifel sind nur ausdrücklich schriftliche Erklärungen des Verkäufers über die Übernahme einer Garantie maßgeblich.
- Der Verkäufer hat Sachmängel der Lieferung, welche er vor Dritten bezieht und unverändert an den Besteller weiterliefert, nicht zu vertreten; die Verantwortlichkeit bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
- Der Verkäufer ist verpflichtet, Sach- und Rechtsmängel innerhalb von 2 Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem er einen solchen Mangel festgestellt hat, dem Verkäufer schriftlich anzuzeigen. Die Mängel sind dabei so detailliert, wie dem Käufer möglich, zu beschreiben. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
- Der Verkäufer ist im Rahmen der Nacherfüllung in keinem Fall zur erneuten Erbringung der Leistungen/Neuherstellung des Werkes verpflichtet. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so steht dem Kunden das Recht zu, zu mindern oder wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Mängelhaftung ist nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Unberührt bleibt das Recht des Kunden, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Bedingungen Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

5. Will der Kunde Schadensersatz statt der Leistung verlangen oder Selbstvornahme durchführen, so ist ein Fehlschlagen der Nachbesserung erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrllichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt. Voraussetzungen für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen ist, dass der mangelhaft gerügte Liefergegenstand nach Wahl des Verkäufers entweder durch ihn beim Kunden besichtigt und überprüft werden kann oder auf Wunsch des Verkäufers vom Kunden an den Verkäufer zur Nachbesserung eingesandt wird. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum des Verkäufers über.

6. Erwirbt der Kunde in einem Vertrag mehrere Produkte oder erwirbt er ein System mit mehreren Produkten, so wird mit der Erteilung des Auftrages vereinbart, dass ein Gewährleistungsanspruch immer nur für das einzelne von Mängeln betroffene Produkt, keinesfalls aber für alle Produkte oder das gesamte System besteht. Dies gilt auch, wenn ein System durch das einzelne mit Mängeln behaftete Produkt in seiner Gesamtheit funktionsunfähig wird. Es ist nicht sicherzustellen, dass Baugruppen unterschiedlicher Systeme miteinander funktionieren. Für diese Inkompatibilitäten übernehmen wir nur dann Gewährleistung, wenn die inkompatiblen Baugruppen sämtlich vom Verkäufer bezogen wurden. Beim Einsatz fremder Baugruppen durch den Kunden besteht kein Gewährleistungsanspruch.

Zahlung:

Die Kaufpreiszahlung ist in vollem Umfange bei Lieferung fällig. Der Kunde kommt ohne weitere Erklärungen des Verkäufers 10 Tage nach dem Fälligkeitstag in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Käufer ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, soweit dies nicht im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung steht.

Schadensersatz:

- Der Verkäufer haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Verkäufers oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Verkäufer nur nach Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Verkäufers, z. B. Schäden an anderen Sachen, sind jedoch ganz ausgeschlossen. Die Regelungen der Sätze 3 und 4 dieses Absatzes 1 gelten nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
- Der Verkäufer haftet bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Verkäufers oder seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. In dem Fall der Verzögerung der Leistung wird die Haftung des Verkäufers für den Schadensersatz neben der Leistung auf 5 % und für den Schadensersatz statt der Leistung auf 10 % des Wertes der Lieferung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind auch nach Ablauf einer dem Verkäufer etwa gesetzten Frist zur Leistung ausgeschlossen. Die vorstehende Begrenzung gilt nicht bei Haftung wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- Der Kunde kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn der Verkäufer die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Der Kunde hat sich bei Pflichtverletzungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung des Verkäufers zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht. Im Falle von Mängeln bleibt es jedoch bei den gesetzlichen Bestimmungen.
- Wird der Versand oder die Bereitstellung der Lieferung auf Wunsch des Kunden um mehr als 2 Wochen nach dem vereinbarten Liefertermin verzögert, kann der Verkäufer pauschal für jeden Monat (gegebenenfalls zeitanteilig) ein Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Preises des Liefergegenstandes, höchstens jedoch 5 % berechnen. Dem Käufer ist der Nachweis gestattet, dass dem Verkäufer kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.

Verjährung:

- Soweit eine gebrauchte Sache Liefergegenstand ist, beträgt die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln gleich aus welchem Rechtsgrund 6 Monate, für sonstige Ansprüche und Rechte wegen Mängeln 1 Jahr.
- Soweit eine neue Sache Liefergegenstand ist, beträgt die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln gleich aus welchem Rechtsgrund 1 Jahr.
- Die Verjährungsfristen nach Absatz 1 und 2 gelten auch für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer, unabhängig von der Rechtsgrundlage. Sie gelten auch, soweit die Ansprüche mit einem Mangel nicht in Zusammenhang stehen.
- Die o. g. Verjährungsfristen gelten mit folgender Maßgabe: Die Verjährungsfristen gelten generell nicht im Falle des Vorsatzes;
 - Die Verjährungsfristen der Absätze 1 und 2 gelten im Übrigen auch nicht, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat. Hat der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen, so gelten die gesetzlichen Fristen.
 - Die Verjährungsfristen der Absätze 1 und 2 gelten zudem nicht, soweit der Liefergegenstand ein Bauwerk ist oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wird und dessen Mangelhaftigkeit verursacht.
 - Die Verjährungsfristen gelten für Schadensersatzansprüche zudem nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei der grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Schadensersatzansprüchen mit der Ablieferung. Soweit in dieser Bestimmung von Schadensersatzansprüchen gesprochen wird, werden auch Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen erfasst.
- Beinhaltet die Leistungserbringung des Verkäufers nicht nur die Lieferung und Montage von Sachen, sondern auch die Erbringung von Bauwerkleistungen, so richtet sich die Abwicklung des Vertragsverhältnisses nach dem Werkvertragsrecht bzw. richten sich für die Bauwerkleistungen die Gewährleistungs-, Schadensersatz- und Verjährungsregelungen ausschließlich nach der VOB/B 2002.

Sonstige Vereinbarungen:

- Zur Aufrechterlung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Der Kunde hat die Rechnungen des Verkäufers sorgfältig zu überprüfen. Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 2 Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich zu erheben, ohne dass hierdurch jedoch die Fälligkeit berührt wird. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- Ist eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertrag mit dem Verkäufer nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung abtreten.
- Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Verkäufer aus den Geschäftsbeziehungen erhaltene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für eigene geschäftliche Zwecke verwendet.

Der Gerichtsstand ist Magdeburg.

Magdeburg, August 2009